

## **Satzung der Stadt Wilhelmshaven vom 16.12.2015 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Östliche Südstadt/Kaiser-Wilhelm-Brücke“**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Dezember 2014 (Nieders. GVBl. S. 434) in Verbindung mit § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt ca. 35,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Östliche Südstadt/Kaiser-Wilhelm-Brücke".

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist zeichnerisch auf der Grundlage der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:2.000 dargestellt. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

### **§ 2**

#### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

### **§ 3**

#### **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften der §§ 144 ff. BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

## **§ 4 Außerkrafttreten**

Diese Satzung ist gemäß § 142 Abs.3 Satz 3 BauGB auf 15 Jahre befristet. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB durch Beschluss des Rates möglich.

Wilhelmshaven, den 16.12.2015

gez.  
Wagner  
Oberbürgermeister

### Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wilhelmshaven geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.
- b) Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird besonders hingewiesen. Diese können – neben anderen einschlägigen Vorschriften – von jedermann beim Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung – Stadtsanierung –, technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 6.18 (Herr Noack) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr) eingesehen werden.
- c) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt und kann während der Dienststunden im technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 6.18 (Herr Noack) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr) eingesehen werden.

Wegen des Umfangs des Kartenmaterials wird gemäß § 4 BekanntmachungsVO auf die Bekanntmachung der Anlagen zu Gunsten einer Auslegung verzichtet. Die zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches sowie eine tabellarische Aufstellung aller betroffenen Grundstücke liegen daher

**vom 04. Januar 2016 bis einschließlich 03. Februar 2016**

während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr) Fachbereich Stadtplanung und

Stadterneuerung – Stadtsanierung –, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, im Flur des Erdgeschosses sowie in Zimmer 6.18 öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden können die Anlagen zur Satzung auch nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 0 44 21 / 16-25 11 oder 16-26 79 eingesehen werden.

**Stadt Wilhelmshaven**  
**- Der Oberbürgermeister -**

**Wagner**

